

RS OGH 1973/9/11 4Ob327/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.09.1973

Norm

RabG §1

UStG 1972 §29

Rechtssatz

Ankündigung, die Investitionssteuer zu übernehmen, die Investitionssteuer des Kunden zu bezahlen, den Kunden von der Investitionssteuer zu befreien, ist dahin zu verstehen, daß dem Kunden, der nach dem Ankauf des Gerätes Investitionssteuer zu bezahlen hat, ein Preisnachlaß in der Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Investitionssteuer gewährt wird. Diese Ankündigung ist kein genereller Preisnachlaß, wonach auch bei Fehlen der Investitionssteuerpflicht nach dem § 29 Abs 1 UStG 1972 dem Käufer ein Preisnachlaß in der dem Investitionssteuerersatz entsprechenden Höhe gewährt werde.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 327/73
Entscheidungstext OGH 11.09.1973 4 Ob 327/73
Veröff: ÖBI 1974,66 (Elektronenrechner)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0071931

Dokumentnummer

JJR_19730911_OGH0002_0040OB00327_7300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at